



F ö r d e r r i c h t l i n i e n
für den Sportbetrieb des
Tennisverein SPARTA 87 Nordhorn e.V.



Schnuppermitgliedschaft



Training



Spielbetrieb

Präambel

Um den Einstieg in den Tennissport zu erleichtern und zur Förderung der verschiedenen Aktivitäten im Verein besteht seit vielen Jahren ein Förderkonzept mit ergänzenden Förderrichtlinien. Beide werden bei Bedarf überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die folgenden Richtlinien sind gültig ab 1.1.2024 bzw. bei saisonbezogenen Regelungen ab der Sommersaison 2024.

1. Schnuppermitgliedschaft für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Schnuppermitgliedschaft soll den Einstieg in den Tennissport und das Vereinsleben ohne finanzielle Verpflichtungen ermöglichen.

Während einer Schnuppermitgliedschaft

- kann die Vereinsanlage ohne Einschränkungen genutzt werden.
- kann privates Training gebucht werden (kostenpflichtig).
- können Kinder und Jugendliche am **kostenlosen Schnuppertraining** (2 Trainingseinheiten à 45 Min.) und am **kostenpflichtigen Jugendtraining** teilnehmen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Keine Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein.
- Eine Schnuppermitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden.
- **Die Schnuppermitgliedschaft muss gleich bei der ersten Nutzung der Anlage angemeldet werden.**
- Angepasst an verschiedene Altersgruppen werden zwei Modelle angeboten. Unabhängig davon kann selbstverständlich auch gleich die volle Mitgliedschaft beantragt werden.
- **Erwachsene** können an einem einmaligen Schnuppertraining (1 Trainingseinheit à 45 Minuten) und am **kostenpflichtigen Training** teilnehmen.

Modell I

1.1 Kinder bis einschließlich 14 Jahre

Kinder bis einschließlich 14 Jahre, können zunächst eine Schnuppermitgliedschaft beantragen. Im Jahr des Eintritts wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Damit ist der Eintritt zunächst ohne finanzielle Aufwendungen und Verpflichtungen möglich.

Die Schnuppermitgliedschaft endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schnuppermitgliedschaft beantragt wurde.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Aufnahmeantrag.

Bitte beachten:

Die Teilnahme am Jugendtraining erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Das Jugendtraining ist kostenpflichtig!

Modell II

1.2 Jugendliche von 15 bis 17 Jahren und Erwachsene

Die 2-monatige Schnuppermitgliedschaft wird für Jugendliche ab 15 – 17 Jahren und Erwachsene angeboten. Damit ist der Eintritt in den Verein zunächst ohne finanzielle Aufwendungen und Verpflichtungen möglich.

Die Schnuppermitgliedschaft endet zwei Monate nach Stellung des Aufnahmeantrags. Wird nicht rechtzeitig zum Ablauf gekündigt, wird die Schnuppermitgliedschaft ab Beginn des Antragsmonats in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Aufnahmeantrag.

Bitte beachten:

Die Teilnahme am Training erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Das Training ist kostenpflichtig!

2. Training

2.1 Schnuppertraining

Zu Beginn der Sommersaison findet ein Schnuppernachmittag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessierten Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die eine Schnuppermitgliedschaft oder Vollmitgliedschaft beantragen, wird während der Sommersaison und nach Möglichkeit auch während der Wintersaison ein kostenloses Schnuppertraining (2 Trainingseinheiten à 45 Minuten) angeboten. Ansprechpartner für die Einteilung der Trainingseinheiten sind die Trainer. Erwachsene siehe Ziffer 1.

2.2 Jugendtraining

Die Teilnahme am Jugendtraining erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Die Kosten des Jugendtrainings tragen die Eltern. Im Winter (ca. 7 Monate) bezuschusst der Verein die Kosten für die Hallenstunden. Ein Einzeltraining wird nur auf Antrag gefördert.

Weitere Einzelheiten, wie Trainingsablauf, -bedingungen und -kosten, sind bei den Trainern zu erfragen.

2.3 Regions- und Talenttraining

Regionstraining

Das Regionstraining wird von der Tennisregion Dollart-Ems-Vechte erteilt. Teilnehmer am Regionstraining werden zuvor von der Region gesichtet.

Der Verein bezuschusst **auf Antrag** die von den Eltern zu tragenden Kosten. Bezuschusst wird jeweils nur **eine** Trainingseinheit! Der Zuschuss beträgt in der Regel ca. 1/3 des verbleibenden Elternanteils. Für die Saison 2023 betrug der Vereinszuschuss z.B. 220 €.

Die Ermittlung des jährlichen Zuschussbetrages (Winter und Sommer) erfolgt aus Vereinfachungsgründen auf der Basis eines pauschalierten Verfahrens, das vom Verein auf seiner Homepage bekanntgegeben wird.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zweimal im Jahr nach Beendigung der Sommer- bzw. der Wintersaison auf Antrag der Eltern gegen Nachweis (Rechnungen der Region oder Abbuchungen vom Konto) der ihnen entstandenen Kosten. Für den Antrag ist ein entsprechendes Formular auf der Geschäftsstelle zu erhalten oder von der Homepage des Vereins abrufbar. Dem Antrag sind entsprechende Rechnungs- bzw. Abbuchungsnachweise beizufügen.

Der Antrag ist für die Wintersaison bis zum 30.06. und für die Sommersaison bis zum 31.12. des lfd. Kalenderjahres zu stellen. Eine verspätete Antragstellung kann aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nehmen Kinder oder Jugendliche auf Grund besonderer Umstände an einem anderen Training als dem Regionstraining teil, das von der Qualität her dem Regionstraining entspricht, kann auf Antrag der Eltern ein Zuschuss im Rahmen der Zuschussregelung für das Regionstraining gezahlt werden.

Auf Antrag der Eltern kann für hochtalentiertere Kinder und Jugendliche eine individuelle Zuschussregelung vom Vorstand/Förderausschuss beschlossen werden.

2.4 Mannschaftstraining

Die Kosten des Mannschaftstrainings trägt der Verein. Es werden insgesamt für die Damen- und Herrenmannschaften (nicht Mannschaften der Altersklassen) 5 Trainerstunden bereitgestellt. Das Training findet im Winter grundsätzlich in der Sparta-Tennishalle statt. **Die Durchführung des Mannschaftstrainings kann von den zuständigen Trainern nicht auf Andere übertragen werden.** Abwesenheiten sind unverzüglich dem Sportwart mitzuteilen. Es werden nur tatsächlich durchgeführte Trainingsstunden bezahlt. Die Aufteilung der Stunden auf die einzelnen Mannschaften wird zwischen Sportwart und Trainern vereinbart.

Jugendliche, die aus Altersgründen aus dem Regionstraining ausscheiden, können nach Rücksprache mit dem Sportwart durch Mannschaftstraining unterstützt werden.

3. Spielbetrieb

3.1 Fahrtkosten zu Punktspielen

Den Damen- und Herrenmannschaften (nicht Mannschaften der Altersklassen) wird für Fahrten zu den Punktspielen in der Regel für einen Pkw ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt z.Zt. 0,30 € pro Kilometer. **Für die Anreise einzelner Spieler/innen (Beitrag zahlendes Mitglied) zum Spielort werden Fahrtkosten bis max. 200 km (insgesamt für Hin- und Rückfahrt) für Einsätze in der 1. Mannschaft erstattet.** Die Reisen zu den Punktspielen sollen kostengünstig durchgeführt werden.

Achtung! Es ist grundsätzlich für Auswärts- und Heimspiele das Reisekosten-Abrechnungsformular zu verwenden und spätestens 4 Wochen nach dem Punktspiel bei der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei gilt: Eine Reisekostenabrechnung pro Punktspiel. Zusätzliche Abrechnungen einzelner Spieler oder Spielerinnen werden nicht akzeptiert. Bei Nutzung eines Mietwagens werden Kraftstoffkosten auf Nachweis erstattet. **Auf Antrag** können vom Vorstand andere Fahrtkosten erstattet werden.

3.2 Hotelübernachtungen

Bei Fahrten zu Punktspielen hat die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler absolute Priorität. Dazu ist ggf. auch eine Übernachtung erforderlich. Die Entscheidung liegt letztendlich bei der Mannschaft bzw. beim Fahrer und kann deshalb bei Bedarf auch ohne Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen. Die Entscheidung ist verantwortungsvoll auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung zu treffen. **Eine Übernachtung aus sportlichen Gründen, um z.B. ein frühes Aufstehen zu vermeiden und um ausgeruht zum Punktspiel anzutreten, wird nicht akzeptiert.**

3.3 Zuschuss für Punktspiele

Der Verein zahlt den Damen- und Herrenmannschaften (nicht Mannschaften der Altersklassen) für Punktspiele in der **Wintersaison** einen Zuschuss von 100,- € pro Heimspiel und 25,- € pro Auswärtsspiel. In der **Sommersaison** beträgt der Zuschuss 35,- € (6er-Mannschaft) bzw. 25,- € (4er-Mannschaft) pro Auswärtsspiel.

Die Mannschaften der Altersklassen erhalten pro Sommersaison einen Verzehrutschein über 200,- €; für die Wintersaison einen Zuschuss in Höhe von 50 €.

Die Hobbyrunden erhalten pro Sommersaison vom Verein bei insgesamt 6 Spielen (3 Heim-, 3 Auswärtsspiele) jeweils einen Verzehrutschein in Höhe von 25,- € pro Heimspiel.

3.4 Tennisbälle für Punktspiele

Die nach den Punktspielordnungen erforderlichen Bälle, einschließlich zusätzlicher Reservebälle, werden vom Verein gestellt. **Alle Bälle sind nach dem Punktspiel vom Mannschaftsführer oder Betreuer wieder an den Verein zurückzugeben.**

3.5 Nutzung der Halle im Sommer im Rahmen des Punktspielbetriebes

Grundsätzlich sind alle Punktspiele in den Jugend- und Altersklassen auf den Freiluftplätzen auszutragen. Bei einem Ausfall oder Abbruch der Spiele wegen schlechter Witterung, sind die Spiele auf die vom TNB hierfür vorgesehenen Ausweichtermine erneut anzusetzen. Ausgenommen sind die Mannschaftswettbewerbe ab Regionalliga, die in der Halle fortgesetzt werden müssen.

In Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein –bei Einigung der Mannschaften-, ihr Punktspiel in der Halle auszutragen. Hierbei ist der ranghöheren Mannschaft bei einer vorgesehen Hallennutzung der Vorrang vor nachrangigen Mannschaften zu geben. Die hierfür anfallenden Hallenkosten übernimmt der Verein. Bei sonstigen Mannschaftswettbewerben außerhalb des Punktspielbetriebes (z.B. Pokalspiele) für die es keine Ausweichtermine gibt, übernimmt der gastgebende Verein die anfallenden Hallenkosten.

3.6 Nennfelder für die Teilnahme an offiziellen Turnieren und Meisterschaften

Eine Teilnahmemeldung an offiziellen Terminen und Meisterschaften erfolgt durch den/die Spieler/in persönlich. **Der/die Spieler/in hat sich über die infrage kommenden Termine selbst zu informieren.**

Nennfelder werden im Rahmen des Jugendförderkonzeptes für Mannschaftsspieler/innen des Vereins im Alter bis zu 17 Jahren nach folgender Staffel von der Geschäftsstelle des Vereins **auf Antrag** erstattet:

Kader	Nennfelderstattung jährlich bis zu:
Kaderkinder	200 Euro
Für Kleinfeld, Jüngsten- und Jugendturniere auf TNB-Ebene	75 Euro

Ab 18 Jahren wird Mannschaftsspielern der Damen- und Herrenmannschaften Nennfeld bis max. 150 Euro/Jahr erstattet.

Erstattet werden Nennfelder für offizielle Turniere (nicht für Ferienturniere) nur gegen Vorlage der Teilnahmequittung. Nennfelder für Regionsmeisterschaften werden zusätzlich zu 100 % übernommen.

Bei Überschreitung des Gesamtbetrages können Nennfelder nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Erstattung von Nennfeld ist das Formular: „**Antrag auf Erstattung von Nennfeld**“ zu verwenden.

Bitte dieses Formular rechtzeitig im Vereinsbüro besorgen. **Die Quittungen der Nenngelder sind im Original zusammen mit einem Turnierausdruck innerhalb von 2 Wochen nach Turnierende dem Verein einzureichen. Die Auszahlung erfolgt zeitnah durch den Verein. Im Übrigen s. Homepage.**

3.7 Teilnahme von Spieler/-innen an Meisterschaften

Der Verein zahlt Spieler und Spielerinnen, die an

- Landesmeisterschaften
- Norddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften

Teilnehmen, einen Zuschuss zu den:

1 Fahrtkosten

Für die notwendigen Fahrten zu den Meisterschaften wird ein anteiliger Fahrtkostenzuschuss gezahlt. Der Zuschuss beträgt z.Zt. 0,15 € pro Kilometer.

2 Hotelübernachtungen

Bei erforderlichen Hotelübernachtungen wird ein pauschaler Zuschuss von 30,00 € pro Übernachtung gezahlt.

Der Zuschuss ist formlos beim Vorstand zu beantragen. Die entstanden Kosten sind durch Quittungen nachzuweisen.

Hinweis: Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften kann ein Antrag auf Zuschuss an den Vorstand vorher gestellt werden.

3.8 Ordnungsgelder

Wird vom Tennisverband im Rahmen der Wettkämpfe eine Ordnungsstrafe verhängt, ist diese von der Mannschaft zu tragen, wenn sie die Ordnungswidrigkeit fahrlässig zu vertreten hat.

3.9 Prämien

Regions- und Landesmeister, Mannschaften sowie Staffelsieger und Sieger im Weser-Ems-Pokal erhalten **auf Antrag** einen **Barbetrag** in folgender Höhe:

Prämien in Euro	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Regionsmeister, Einzel	15	10	
Regionsmeister, Doppel	30	20	
Regionsmeister (Staffelsieger) 4-er Mannschaft	30		
Regionsmeister (Staffelsieger) 2er-Mannschaft	15		
Sieger Weser-Ems-Pokal 4-er Mannschaft	75	40	
Sieger Weser-Ems-Pokal 2-er Mannschaft	40	20	
Landes-Meister-Jugend, Einzel	50	45	40
Landes-Meister-Jugend, Mannschaft	100		
Deutscher Meister-Jugend, Einzel	100	90	80
Deutscher Meister-Jugend, Doppel	70	60	50

3.10 Aufstiegsprämie

Die Damen- und Herrenmannschaften sowie die Mannschaften der Altersjahrgänge erhalten bei Aufstieg in eine höhere Spielklasse **auf Antrag** eine Prämie von 50,- €.

3.11 Regelungen für Stand-by-Spieler/innen

Diese Form der Mitgliedschaft erhalten Mannschaftsspieler/innen der Damen-, Herren-, und Altersklassenmannschaften, die nur an Punktspielen teilnehmen, ansonsten die Tennisanlagen nicht nutzen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. **Die Stand - by -Spieler/innen erhalten keine Leistungen nach den Förderrichtlinien bzw. dem Förderkonzept.** Eine Teilnahme am Mannschaftstraining mit Anwesenheit

des Vereinstrainers ist möglich. Sollte auf Initiative einer Mannschaft Mannschaftstraining ohne Trainer durchgeführt werden, wird die in der Gastspielordnung festgelegte Begrenzung auf 5 Spieltage nicht angewandt.

4. Ausnahmen

Über begründete Ausnahmefälle oder eine missbräuchliche Auslegung der Regelungen, die dem Sinn des Förderkonzeptes entgegenstehen, entscheidet der Vorstand.

4.1

Von den Kindern und Jugendlichen, die am Regionstraining teilnehmen wird erwartet, dass sie an vereinseigenen Ranglistenturniere teilnehmen. **Bei Nichtteilnahme ohne einen wichtigen Grund werden die beantragten Förderleistungen nach Ziffer 3.6 der Förderrichtlinien um 20% gekürzt.**